Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 14.

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern Samstag den 3. April 1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postamter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Schweizerische Normalschule. *)

I.

Der Artikel 27 der neuen Bundesverfassung erfüllt die theuersten Wünsche jener großmüthigen Vaterlandsfreunde, welche auf den Ruinen der Eidgenossenschaft der 13 Kantone, während aller Stürme der Revolutionszeit und trotz aller Schwierigkeiten, die sich der Wiederaufrichtung unseres politischen Staatswesens entgegenstellten, niemals an der Zukunft der Schweiz verzweifelten. Sie erstrebten sämmtlich die Volkserziehung als Grundlage dieser Zukunft, in der festen Ueberzeugung, daß die Erziehung des Volkes dereinst zu einer Nationalangelegenheit werden und vom Volke selbst unter den Schutz seiner eidgenössischen Regierung gestellt werden würde.

Und der Tag ist nun angebrochen, den alle diese Patrioten, und zwar unter der helvetischen Republik die Direktoren, Legrand, und La Harpe, die Staatsminister Rengger und Stapfer, die Schriftsteller und Publizisten Iselin, Lavater, Heinrich Zschokke, die Volkserzieher Pestalozzi, Fellenberg, Gregoire Girard und mit ihnen viele andere noch in derselben Zeit, oder auch später während der Mediationszeit und in der Periode von 1815 und inmitten der Unruhen während der Revision der damaligen Bundesverfassung vorausgesehen hatten.

Was muß aber geschehen, um die auf den öffentlichen Unterricht bezüglichen Verordnungen der Bundesverfassung in's Leben treten zu lassen?

Lassen wir, was die eidgenössische Universität anbetrifft, für den Augenblick bei Seite; so wünschenswerth die Gründung einer solchen auch ist, so tritt der Eidgenossenschaft ein Gegenstand von noch wichtigeren Folgen zur schleunigen und dringenden Berücksichtigung nahe: Ich meine die Volkserziehung im eigentlichen Sinne, so wie dieselbe aus den Primarschulen hervorgeht.

Wird sich die Eidgenossenschaft, was diesen Punkt betrifft, darauf beschränken, das Recht der Oberaufsicht auszuüben, das ihr über die Kantone zusteht? Wird sie für das Programm der Lehrfächer ein Minimum gesetzlich feststellen, das man unter der Benennung: „genügender Volksunterricht" zu verstehen hätte?

Es scheint mir außer Zweifel, daß sich früher oder später die Nothwendigkeit herausstellen wird, ein eidgenössisches Schulgesetz zu erlassen, das in Uebereinstimmung mit den früher angeführten Verfügungen der Verfassung geeignet wäre, überall in's Leben zu treten, wo sich das Bedürfniß dafür fühlbar macht. Für den Augenblick wäre ein derartiges Vorgehen noch verfrüht und unpolitisch. Es ist besser, bei Behandlung eines so zarten Gegenstandes sich vor dem Eingehen auf Einzelheiten zu hüten und denselben von einem höhern Gesichtspunkte aus zu erfassen.

Die Gründung des eidgenössischen Polytechnikums hat für die Entwicklung und Vervollkommnung des Sekundarunterrichts in der Schweiz mehr geleistet, als dies ein von der Bundesversammlung ausgearbeitetes Gesetz über Programm und Gang der Mittelschulen, Industrieschulen und wissenschaftlichen Gymnasien in unsern Kantonen je vermocht hätte.

Um in unserm Vaterlande dem Volksunterricht denselben Dienst zu leisten, gibt es eben kein sichereres Mittel, als denselben Weg einzuschlagen.

Es handelt sich weniger darum, den Kantonen maßregelnde Vorschriften für diese oder jene Einzelheiten in ihrer innern Schulverwaltung zu geben, als vielmehr darum, von der Eidgenossenschaft eine Musteranstalt zu erlangen, mit welcher sie stets ihre Volksschulen vergleichen können, und welche für sie in gleicher Weise einen leitenden Mittelpunkt bilden würde, wie das Politechnikum für die wissenschaftlichen Gymnasien.

Die Volksschule hätte dann auch ihre höhere centrale Unterrichtsanstalt, wie die Sekundarschule sie bereits im Polytechnikum besitzt, die Schule für klassische Studien (Gymnasien) sie voraussichtlich früher oder später in der eidgenössischen Universität erhalten werden.

Im Grunde ist dies der frühere Plan von Stapfer, Fellenberg und Pestalozzi, und für diesen Plan sind die heutigen Zeitverhältnisse ebenso günstig, wie sie damals ungünstig waren: der Plan zur Gründung einer eidgenössischen Normalschule.

Diese höhere Anstalt für die Volkserziehung, wie ich eine solche im Auge habe, würde in Europa vergebens ihresgleichen suchen; aber um so passender wäre eine solche für die Schweiz da deren politische Existenz und ganze internationale Stellung ebenfalls ohne Analogie mit irgend einem andern Staate ist.

In einem Lande, wo die demokratische Republik und der Föderativstaat in der Hand des Volkes ruht, wo der Bürger einen direkten Antheil an der obersten Staatsleitung, an dem Schicksal seiner Gemeinde, seines Kantons und des Vaterlandes nimmt, wo die Nation, welche inmitten alles Rassenhasses, aller nationalen Eifersucht und Trotz aller dynastischen und klerikalen Umtriebe, die ohne Unterlaß an ihren bescheidenen Grenzen sich kund geben, ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten vermag, in einem solchen Lande liegt uns die moralische Verpflichtung auf, auch für die Volkserziehung eine ganz außergewöhnliche Institution zu schaffen.

Durch eine solche Volkserziehung wäre dem Kinde, ohne es seinen Eltern zu entziehen, vom 7. Jahre an bis zum Jünglingsalter hinauf mit der Schule und ihren weitern Fort-

*) Das ist der Titel einer 2 Bogen starken Schrift von Aimé Humbert, welcher darin in drei an Nationalrath Desor gerichteten Briefen seine Gedanken entwickelt über die Gründung einer schweizerischen Normalschule oder einer Anstalt zur Heranbildung von Lehrern für die Volks- und Sekundarschule. Der Gegenstand ist so bedeutend, daß wir denselben unsern Lesern auch mittheilen wollen.

bildungsanstalten eine öffentliche Arena für körperliche, geistige und moralische Uebung seiner Kräfte eröffnet, woselbst sich in ihm der ganze Mensch kräftig und gewandt, fromm und unabhängig an Charakter, gebildet und bescheiden, furchtlos und human entwickeln soll.

Was müssen das aber für Lehrer sein, von denen das Vaterland die Lösung einer solchen Aufgabe erwartet! Und was für eine Schule ist nöthig, um dieselben genügend dazu vorzubereiten! Und doch war eine solche schon im Keime vorhanden auf unserm heimatlichen Boden, in der Pestalozzi-Anstalt auf dem Schloß in Burgdorf. Ist es nicht die Aufgabe der Schweiz, eine so kostbare Erbschaft anzutreten und zu verwerthen?

Die schweizerische Normalschule müßte nothwendigerweise in einen Rahmen gefaßt werden, der weit genug wäre, um alle diejenigen Lehrfächer zu umfassen, die unter dem Namen Sekundarunterricht in Wirklichkeit nur eine natürliche Fortsetzung des Primarunterrichts bilden. So müssen in ihr außer der Muttersprache noch eine oder die andere der Nationalsprachen gelehrt werden. Diese Neuerung wäre, schon aus rein pädagogischem Gesichtspunkte betrachtet, unentbehrlich, denn Niemand kann sich rühmen, seine eigene Sprache zu kennen, ohne eine zweite erlernt zu haben, die ihm zum Vergleichungspunkte dient. Hauptsächlich aber erfordert es das nationale Interesse, daß die Lehrer, und durch diese die Kinder, in unsern Volksschulen von jetzt an die französische und die deutsche, oder jenseits des Gotthard die deutsche und die italienische Sprache erlernen.

Die schweizerische Normalschule müßte demnach ihren Hauptsitz in der deutschen Schweiz einen zweiten in der französischen und eine Succursale endlich in der italienischen Schweiz haben. Die Schüler würden eine gewisse Zeit in der Anstalt zubringen, in welcher nicht in ihrer Muttersprache unterrichtet wird, d. h. die deutschen Schüler würden z. B. ein Jahr in der französischen Anstalt, die französischen Schüler ein Jahr in der deutschen Anstalt durchmachen.

Die von der Normalschule ertheilten Abgangszeugnisse oder Lehrerdiplome würden für die ganze Schweiz Gültigkeit haben, was wir als eine der glücklichsten Anwendungen des Artikels 33 der Bundesverfassung begrüßen dürfen.

In kurzer Zeit würde die Schule in der Sphäre des Volksunterrichts dieselbe Stellung einnehmen, welche heute das Polytechnikum dem wissenschaftlichen Unterricht gegenüber vertritt. Aber um wie viel tiefer und allgemeiner noch würde die Wirksamkeit derselben sein! Alle Kantonsregierungen ohne Ausnahme würden durch sie angeregt werden, sich mit der Frage der Volkserziehung aufs Ernsteste zu beschäftigen. Den Lehrervereinen in der Schweiz würde sie eine unerschöpfliche Quelle von Erfahrungen, Beobachtungen und gründlichen Erörterungen bieten, sowohl auf theoretischem, wie auf praktischem Gebiete der Erziehungswissenschaft. Nach und nach würde sich ihr Einfluß auf sämmtliche Volksschulen unseres Vaterlandes erstrecken.

Ja, seien wir überzeugt, sobald die Sache der Volkserziehung erst einmal von der Eidgenossenschaft selbst in die Hand genommen und ihr dadurch der Stempel einer eidgenössischen Angelegenheit aufgedrückt sein wird, wie die revidirte Bundesverfassung es vorschreibt, so wird Niemand sich des Gefühls erwehren können, Zeuge einer Thatsache von höchster Bedeutung und eines nationalen Ereignisses zu sein, durch welches unserer politischen Wiedergeburt die würdige Krone aufgesetzt wird.

Alle in der Schweiz im Interesse des Fortschrittes, der Wohlthätigkeit und des Gemeindewohls bestehenden Gesellschaften werden das Werk mit Freuden begrüßen und mit allen Kräften zu seinem Erfolge beizutragen suchen.

Gegenwärtig, wo die Laufbahn des Volksschullehrers so mancherlei Trübes und Entmuthigendes in sich birgt, würde ein Zeichen der Theilnahme von Seiten der Bundesversammlung sicherlich viel dazu beitragen, die gedrückten Geister zu heben und vielleicht sich als bestes Mittel gegen jene Art von Stricke erweisen, in Folge deren die pädagogischen Anstalten und die Schullehrerseminare unserer Kantone sich immer mehr entvölkern.

Noch erfreut sich der Plan einer eidgenössischen Normalschule nicht jener Popularität, die der Erfolg eines jeden großen patriotischen Unternehmens beanspruchen darf; aber man lege die Frage den eidgenössischen Regionen zur Prüfung vor, damit die öffentliche Aufmerksamkeit sich dem Gegenstande zuwende, und das Licht wird sich schnell und immer leuchtender Bahn brechen und immer mehr die Finsterniß durchdringen, die heute noch so schwer auf den heiligsten Interessen des Volkes, auf der Erziehung seiner Kinder lastet.

Schule und Unterweisung.

Welcher wesentlichen Verbesserungen bedarf unser gegenwärtiges Primarschulwesen?

So lautet der erste Theil der diesjährigen obligatorischen Frage. Es fällt uns nicht ein, diese Vorfrage hier allseitig besprechen zu wollen. Wir möchten die Aufmerksamkeit der werthen Kollegen bei diesem Anlasse nur auf einen Punkt hinlenken, der zwar nicht das innere Wesen der Schule anbetrifft, aber doch mit obiger Frage innig zusammenhängt. Es ist dies das Verhältniß von Schule und Unterweisung.

Die Leser des „Berner Schulblattes" werden sich noch erinnern, daß letzten Sommer eine in Zäziwyl abgehaltene Lehrerversammlung beschloß, dem Vorstande der Schulsynode eine Eingabe einzureichen, welche verlangte, es möchte dahin gewirkt werden, daß in Zukunft die Unterweisung erst nach absolvirter Schulzeit beginne.

Diese Eingabe ist denn auch, laut Notiz im Schulblatt, im Schoße der Vorsteherschaft der Kantonssynode behandelt worden. Wie man dort diese Angelegenheit ansah, ist uns zwar nicht bekannt. Aber vielleicht möchte doch schon dort auf den Zusammenhang derselben mit der obligatorischen Frage hingewiesen worden sein.

Könnte die Lehrerschaft über diesen Gegenstand beschließen, sie würde wohl ziemlich einig sein und mit Freuden zu angeregter Neuerung stimmen. Ganz anders werden die Herren Geistlichen reden. Diese wollen zum großen Theil von einer Verlegung der Unterweisung in angedeutetem Sinne nichts wissen. — Was sie wohl für Gründe haben mögen? Glauben sie vielleicht wenn die der Schule entwachsenen jungen Leute noch einige Wochen zu Hause bleiben müßten, um den kirchlichen Religionsunterricht zu empfangen, so würden viele auf diesen verzichten? Wird wohl nicht so gefährlich sein. Oder halten sie es für unmöglich, den Unterweisungsunterricht auf wenige Wochen zusammenzudrängen? — Allerdings, wenn unsere Pfarrer einst die ganze Woche hindurch, Tag für Tag mehrere Stunden unterrichten müßten, so würde das manchen Stoßseufzer verursachen. Auch müßten Lehrgang und Lehrweise mancherorts vollständig umgeändert werden. Denn man könnte doch nicht jeden Tag immer nur „aufsagen" und den Heidelberger „erklären" (?)

Aber würde da nicht gerade die Möglichkeit geboten, den Unterricht abtheilungsweise zu ertheilen, so denselben mehr der Fassungskraft der Kinder anzupassen und ihn durch schriftliche Aufgaben gehörig durcharbeiten zu lassen? Gewiß, die jetzige Art des Unterrichtens, wo der schwachköpfige Schüler, der es mit genauer Noth bis zur Mittelklasse gebracht hat, mit dem im Denken schon ziemlich gereiften und talentvollen Knaben der obersten Klasse den gleichen Gedankengang folgen soll: da möchte manchem Geistlichen das pädagogische Gewissen bittere Vorwürfe machen, wenn dasselbe in gleicher Weise ausgebildet wäre, wie das theologische.

Also auch im Interesse der Unterweisung, hinaus mit ihr aus der Schulzeit! —

Sollte uns aber die Kirche ihr non possumus entgegensetzen, was dann? — Dann ließe sich fragen, ob sie denn in gar keiner Weise mit sich reden lasse? Wir glauben nämlich die Unterweisung schade der Schule nicht bloß dadurch, daß sie ihr wöchentlich zwei volle Halbtage die Schüler entzieht, sondern ebensoviel dadurch, daß sie auch in der übrigen Zeit fast alle Geisteskraft derselben in Anspruch nimmt durch zu vieles Auswendiglernen. Wir geben zu, daß viele jüngere Geistliche von dieser veralteten Methode abgekommen sind. Aber andere fahren im alten Schlendrian zu, lassen den Heidelberger, Dutzende von Psalmen, Hunderte von Bibelsprüchen, oft sogar ganze Kapitel aus dem Testemente auswendiglernen!!

Und die Kinder lernen drauf los, was ihnen der Herr Pfarrer aufgegeben hat. Denn er ist es, der ihnen „erlaubt." So haben sie denn nicht nur keinen freien Augenblick, auch für die Schule allfällige kleine Aufgaben zu lösen, sondern durch dies fortwährende Auswendiglernen werden sie so abgestumpft, daß sie für anstrengende Geistesarbeit fast unfähig sind.

In dieser Richtung nun ließen sich vielleicht die Herren Geistlichen mit sich reden. Wenn sie mit der Unterweisung absolut nicht aus der Schulzeit hinaus wollen, so ließen sie sich doch wohl dazu verstehen, von dem vielen Auswendiglernen abzulassen, und dann wäre für die Schule schon viel gewonnen.

Schülersparkassen.

Ein Korrespondent des „Bund" vom 14. März berichtet über solche Kassen, die mehr verbreitet zu werden verdienten als sie es z. B. bei uns sind. Wir sind eben zu sehr gewohnt, neue Anregungen und praktische Vorschläge bloß beifällig aufzunehmen, nicht aber auch nachzuahmen und zu verwirklichen. Und doch ließe sich gerade bezüglich der Schülersparkassen mit wenig Mühe verhältnißmäßig Großes erreichen, wie der genannte Bericht zeigt. „Die Stadt Gent in Belgien hat im Jahr 1866 mit solchen Kassen den Anfang gemacht; die Schulen führten damals den neuen Vorschlag ein, und bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1873 auf 1874 hatten die Schulsparkassen in dieser Stadt schon eine so große Ausdehnung gewonnen, daß von den 9729 Schülern der Primarschulen 7009 ihre Sparbüchlein hatten, von den 3130 Schülern der Kleinkinderschulen 1250, von den 3799 Schülern der Fortbildungsschulen 1876: die innert Jahresfrist von ihnen eingelegten Summen beliefen sich in den Primarschulen auf 87,464, in den Kleinkinderschulen auf 10,005, in den Fortbildungsschulen auf 27,631 Fr. Von Gent aus hat sich die Einrichtung auf eine ganze Zahl belgischer Städte ausgebreitet; auch in Frankreich, England, Italien hat sie Nachfolge gefunden. Die meisten Verdienste um die Einführung der Schulsparkassen in Belgien hat sich der rühmlichst bekannte Staatsgelehrte, Professor Laurent in Gent erworben, und es ist ihm dafür der im Jahre 1867 von Dr. J. B. Guinard gestiftete Preis von 10,000 Fr. zugesprochen worden. Das größte Hinderniß auf welches Hr. Laurent bei seinen Bemühungen stieß, war der Widerstand der Eltern, welche bald befürchteten, die Regierung wolle sich dieser Spareinlagen bemächtigen, bald gegen die Lehrer Mißtrauen hegten: nur langsam sind diese Bedenken der bessern Einsicht und Erfahrung gewichen.

Die Einrichtung ist eine sehr einfache. In jeder Klasse hält der Lehrer ein Buch, in welchem jedem Schüler eine Seite bestimmt ist und jede Einlage fortlaufend eingetragen wird; eine Abschrift dieses Blattes ist in den Händen des Schülers. In den obern Klassen werden die Schüler selbst zu dieser Buchführung verwendet. Am Schlusse der Woche liefert der Lehrer alles Eingegangene dem Schulvorsteher ab, der seinerseits Alles einschreibt und, sobald der Sparbetrag 1 Fr. ausmacht, ihn bei der Bank einlegt und dafür ein auf den Namen des Schülers lautendes Sparheft erhält. Dieses wird dem Schüler nur zur Vorweisung an seine Eltern eingehändigt, bleibt aber in Verwahrung des Schulvorstehers, der alsdann nur den Eltern auf persönliche Anmeldung hin oder gegen schriftlichen Empfangschein ausliefern darf. So wie von Seite der Lehrer nur durch Belehrung und Benutzung dieser Spargelegenheit eingewirkt werden darf und jeglicher Zwang ausgeschlossen ist, so kann auch, sofern man nur der Zustimmung der Eltern versichert ist, nie die Rückzahlung von Spareinlagen verweigert oder hinausgezögert werden.

Mehr als man es sich bewußt zu sein pflegt, tragen oft die Kinder zu Erziehung der Eltern bei, und diese Erfahrung hat man auch mit den Schulsparkassen gemach. Es verfehlt seinen Eindruck nicht, wenn aus den paar Centimes, welche ein Kind allwöchentlich dem Lehrer gebracht hat, schließlich ein neues Kleid oder dergl. gekauft wird, und nun liegen die anderen Kleinen ihren Eltern an, auch ihnen dazu die Mittel zu geben. Wer aber gibt sie den ganz Armen, die nicht einmal eine solche Kleinigkeit sich abbrechen können? Für die tritt in Belgien die Wohlthätigkeit ein: regelmäßige Beiträge von Privaten, Ertrag von Theatervorstellungen, auch feste Zuschüsse aus der Gemeindekasse u. s. w.; in Courtrai gibt man den „guten Schülern Preise in der Form von Spareinlagen." Gehe hin und thue desgleichen!

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der von der Erziehungsdirektion vorgelegte Gesetzesentwurf betreffend Aufbesserung der Primarlehrerbesoldung wird berathen und dem Großen Rathe überwiesen.

Der Gemeinde Laioux wird an den auf Fr. 42,000 veranschlagten Bau eines neuen Schulhauses ein Beitrag von 5 pCt. dieser Summe zugesichert.

Der Mädchensekundarschule in Delsberg wird auf weitere sechs Jahre ein Staatsbeitrag von Fr. 3510 (gegen Fr. 3065 bisher) zugesichert.

Nach Burgdorf sind gewählt: 1. Zum Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium und Progymnasium prov. Hr. J. Felix von Lausanne, in Jena; 2. zum Lehrer des Turnens am Gymnasium und Progymnasium und an der Mädchensekundarschule und der Arithmetik an den untern Klassen des Progymnasiums prov.: Hr. Nikl. Michel von Köniz, Primarlehrer in Burgdorf.

Entsprechend einem Gesuche von Hausvätern wird mit Rücksicht auf die Entfernungsverhältnisse die Bildung eines neuen Schulkreises mit einer zweitheiligen Schule im untern Bezirk der Gemeinde Burgistein, jedoch ohne Trennung der Schulverwaltung, gestattet und die Gemeinde eingeladen, sogleich die Ausscheidung des Schulkreises vorzunehmen, sowie die Vorkehren für Erstellung eines Schullokals im neuen Kreis zu treffen.

Hr. Nieriker wird in allen Ehren von seiner Schreib- und Zeichnenlehrstelle am Gymnasium in Burgdorf entlassen.

— Kantonalturnlehrerverein. Die Petition, welche dieser Verein am 27. Februar an die Tit. Erziehungsdirektion zu richten beschlossen hat, lautet:

„Wohl hat sich seit der Erklärung des Obligatoriums für das Turnen an Volksschulen Vieles gebessert und ist manche erfreuliche Erscheinung auf diesem Gebiete zu Tage getreten. Aber die tägliche Wahrnehmung lehrt uns auch, daß noch gar Vieles zu thun übrig bleibt, bis das Turnen an den Primarschulen diejenige Stelle einnimmt, welche ihre neben

den andern Unterrichtsfächern gebührt. Andererseits zeigen sich auch in dem bisher Geschehenen mancherlei Mißbräuche und Uebelstände, die einer Abhülfe und Verbesserung rufen. Erlauben Sie uns daher, hier besonders drei Punkte zu berühren, die theils ein Hinderniß, theils aber auch ein Erforderniß sind für eine gedeihliche Entwicklung unseres Schulturnens.

Das Erste, was wir anführen, sind die leider so vielfach zu Tage tretenden Fehler bei Einrichtung von Turnplätzen und bei Erstellung von Turngeräthen. Wohl erschien über diesen Gegenstand früher eine Anleitung von kompetenter Seite, ohne daß sie indeß die nöthige Beachtung gefunden hätte. An vielen Orten wurden die Turngeräthe einfach durch einen Zimmermann ohne weitere Sachkenntniß erstellt und die Einrichtung des Turnplatzes in einer Weise getroffen, daß entweder für zweckmäßige Betreibung des Gemeinturnens, oder aber für die Frei- und Ordnungsübungen kein Raum bleibt. Ein Einschreiten der obern Behörden wäre hier dringendes Bedürfniß.

Ein zweiter Punkt betrifft die Controllirung der Leistungen im Turnen. Dieselbe wird nach unserer Ueberzeugung nicht in dem Maaße ausgeübt, wie sie für ein junges, und, leider müssen wir es sagen, nicht überall bei der Lehrerschaft beliebtes Fach nothwendig ist. An vielen Orten wird selbst im Sommer bei den Schulinspektionen nach dem Turnen nicht gefragt. Was ist die Folge davon? Der turnfreundliche Lehrer, der oft noch mit Hindernissen zu kämpfen hat, erlahmt und verliert den Muth, und der Laue und Saumselige hat keinen Anstoß und findet daher keinen Grund, in Sachen Etwas zu thun. Wir verkennen keineswegs die große Aufgabe, so wie die verdiente Thätigkeit unserer HH. Schulinspektoren, finden aber doch, daß ein kaum eingeführtes Fach besondere Obacht erheischt, wenn es mit dem Obligatorium Ernst sein soll.

Drittens halten wir es für nothwendig, daß zur Ergänzung und Auffrischung der in Seminarien und Kursen erhaltenen Anleitung zum Turnunterricht wieder eine Reihe von Turnkursen veranstaltet werden, sei's nun gesondert, sei's in Verbindung mit Wiederholungskursen für andere Fächer. Das Volksschulturnen entwickelt sich immer mehr, neuere Richtungen, wie z. B. die Stabübungen, treten in den Vordergrund, künftig soll dasselbe neben dem allgemeinen Bildungszweck noch speciell als Militärturnen in den Dienst des Vaterlandes treten. Dazu haben Turnkurse bis dahin immer einen anspornenden, segensreichen Einfluß auf die Theilnehmer ausgeübt.

Wir fassen unsere Wünsche in folgende Sätze zusammen:

a. Es möge die Tit. Erziehungsdirektion maßgebende Bestimmungen aufstellen, welche bei Erstellung von Turngeräthen genau zu beobachten sind.
b. Sie möge ferner für eine allgemeinere und eingehendere Controllirung des Turnens an den Primarschulen in zweckentsprechender Weise gesorgt werden.
c. Die Tit. Erziehungsdirektion möge auch fernerhin auf die Aus- und Fortbildung der Turnlehrer bedacht sein durch Veranstaltung von Turnkursen.

Geehrter Herr Erziehungsdirektor! Der bernische Kantonalturnlehrerverein hat seit 1864 mit großem Eifer für die Einführung und Hebung des Turnens an unseren Volksschulen gewirkt. Er wird es auch künftig thun und diese Gesinnung ist es, welche uns bestimmt, Ihnen obige Vorschläge dringend zur Berücksichtigung zu empfehlen." —

— Wie man hört, sollen für dieses Jahr die militärpflichtigen Lehrer den Rekrutenkurs gemeinsam durchmachen. Sie sollen zu einem Bataillon formirt und im August oder September in Luzern unter Oberst Rudolf von Aarau instruirt werden. Wir zweifeln nicht daran, daß dieses „Schulmeisterbataillon" keinen üblen Eindruck machen wird.

— Ueber die dießjährigen Patentprüfungen hoffen wir nach Ablauf derselben summarisch berichten zu können. Specialberichte über die öffentlichen Schlußprüfungen sind uns willkommen.

Schulausschreibung.

Für den mit dem 27. April nächsthin an der Einwohner-Mädchenschule in Bern beginnenden neuen Lehrkurs sind einige Freistellen zur Bildung von Primarlehrerinnen an der Fortbildungsschule dieser Anstalt durch die Erziehungsdirektion zu vergeben.

Bewerberinnen sind eingeladen, ihre Eingaben nebst den vom Gesetz vorgeschriebenen Zeugnissen spätestens bis zum 10. April bei dem Kassier der Schule, Herrn Gemeinderath Forster-Rommel, einzureichen

Bern, den 10. März 1875.

Das Sekretariat der Einwohner-Mädchenschule.

Sekundarschule Uetligen.

Die diesjährigen Schlußprüfungen finden Samstags den 10. April statt, von Morgens 7½ Uhr an. Eltern und Schulfreunde werden zu denselben freundlich eingeladen.

Aufnahmsprüfung und Schulanfang Mittwoch, den 28. April Morgens 8 Uhr.

Die Sekundarschulkommission.

Im Verlag von Orell Füssli & Comp. in Zürich ist soeben erschienen:

Kleine Schweizergeschichte

für Mittelschulen

von Dr. **Joh. Strickler,** Staatsarchivar in Zürich.

I. Theil: Bis zur Reformation.

XII. 145 Seiten gross Octav Preis Fr. 1. 20.

☞ Der zweite Theil erscheint im Herbst.

☞ Jeder Theil wird einzeln verkauft.

Die bisherigen Leistungen des Verfassers sind so rühmlich bekannt, dass diese neue Arbeit desselben keiner einlässlichen Empfehlung bedarf. In den höhern Klassen der Sekundar- und Bezirksschulen, in Fortbildungsschulen und Privatanstalten wird dieses Lehrbuch die erwünschtesten Dienste leisten, und den Herren Lehrern und jedem Freund der vaterländischen Geschichte eine willkommene Erscheinung sein. (H-1621-Z.)

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder-zahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Leißigen	Unterschule	60	550	10. April.
Ringenberg	III. Klasse	55	450	17. „
	2. Kreis.			
Erlenbach	gemeins. Oberschule	35	750	10. „
„	„ „	48	580	„ „
„	Mittelkl. (neu)	48	500	„ „
Hilterfingen	Oberschule	50	850	„ „
Badhaus	„	65—70	450	„ „
Weißenbach (Boltigen)	Unterklasse	50	450	„ „
Saanen (Dorf)	II. Klasse	56	450	8. „
	der viertheiligen	Schule		
Matten (St. Stephan)	Mittelkl. (neu)	50—55	450	15. „
„ „ „	Elementarklasse	50	450	„ „
	3. Kreis.			
Hübeli (Bowyl)	Oberschule	60	550	10. „
Bowyl	Elementarklasse	65	450	„ „
	4. Kreis.			
Lorraine (Stadt Bern)	IV. Klasse A.	40	1,600	„ „
	5 Kreis.			
Wasen b. Sumiswald	Mittelklasse B.	75	580	12. „
	8. Kreis.			
Merzligen (Bürglen)	gem. Schule	40	650	12. „
Oltigen (Radelfingen)	„	40	500	15. „

Infolge Ablaufs der gesetzlichen Amtsdauer und der damit verbundenen Reorganisation der Anstalt, werden sämmtliche Lehrstellen am Progymnasium zu Biel ausgeschrieben. Anmeldungstermin bis 10. April 1875.

Anm. Die Elementarklasse Bowyl ist für eine Lehrerin.

NB. Vordergrund, Mittelklasse (siehe Nr. 13) **Fr. 550,** statt Fr. 450.

Berichtigungen zu Nr. 13.

Seite 53, Spalte 2, Zeile 2 v. ob. topographisch, statt typographisch.
„ 54, „ 1, „ 11 „ „ „ „ „
„ 55, „ 2, „ 8 „ u. günstigen, „ geistigen.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.